

**Interpellation FDP-Fraktion:
«Neue Pflegefinanzierung**

Die geplante Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Juli 2010 wird zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Kantone führen. Zusammen mit der Einführung von Fallpauschalen (DRG) in den Spitälern wird namentlich die vorgesehene Übergangs- und Akutpflege in den ersten zwei Wochen nach der Spitalentlassung massive Mehrbelastungen mit sich bringen. Hier soll in Zukunft der Kanton wie bei den Spitalkosten mindestens 55 Prozent der Kosten tragen. Die Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern wird auch hohe Anforderungen an die Sicherung der Qualität mit sich bringen. Der Kostendruck durch die Fallpauschalen darf nicht dazu führen, dass Spitalentlassungen zu früh erfolgen und die ambulante Übergangspflege überfordert wird. Hier sind rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross sind die finanziellen Mehrbelastungen, welche durch die neue Pflegefinanzierung auf den Kanton St.Gallen zukommen werden?
2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass bei der Übergangspflege und der ärztlichen Grundversorgung die Mehrbelastung durch die Einführung der Fallpauschalen aufgefangen werden kann, namentlich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass man in den kommenden Jahren einen erheblichen Personalengpass in der Pflege und bei den Hausärzten erwartet?
3. Macht es Sinn, dass auch nach Einführung der neuen Pflegefinanzierung die Zuständigkeit für den Pflegebereich im Kanton St.Gallen auf zwei Departemente (GD für Spitäler und Spitex, DI für Heime) aufgeteilt bleibt? Falls ja, welches Departement wird für die Regelung der Übergangspflege im Kanton St.Gallen zuständig sein?
4. Wie will die Regierung die anerkannt hohen Qualitätsstandards bei der Pflege in den Spitälern, Heimen und bei den Spitexdiensten nach Einführung der neuen Pflegefinanzierung sicherstellen?
5. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung, um die administrativen Umtriebe für die komplexe Finanzierung der Übergangs- und Akutpflege (55 Prozent Kanton, 45 Prozent Krankenkassen) zu minimieren?
6. Welche Auswirkungen hat die neue Pflegefinanzierung auf die Spitallandschaft? Ist es denkbar, dass Spitäler nur noch die Übergangspflege anbieten?»

21. September 2009

FDP-Fraktion